

„Münsteraner Erklärung zur Einrichtung von Hochschulambulanzen für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten/Hochschulkliniken“

In der gemeinsamen Veranstaltung des ZiTP der FH Münster mit dem Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie) in Münster am 30.06.2026 wurde die vorliegende Abschlusserklärung an Hand der Kernthemen der Veranstaltung als Vorschlag für eine Erweiterung des § 117 SGB V erstellt.

Abschlusserklärung zur Notwendigkeit einer Erweiterung des § 117 SGB V – Einrichtung von Hochschulambulanzen, Institute und Abteilungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/HAW und Universitäten/Hochschulkliniken für die Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (ELP)

1. Ausgangslage: Seit dem Inkrafttreten des § 117 (1988) hat sich das Krankheitsspektrum und die Versorgung grundlegend verändert. Die gesundheitliche Versorgung ist gekennzeichnet durch einen Bedarf vor allem an gesundheitsförderlichen/präventiven, rehabilitativen und interprofessionellen Therapieinterventionen. Durch die Zunahme chronischer Erkrankungen wird die langfristige effektive und dabei effiziente Heilmittelversorgung sowie nachhaltige Prävention immer wichtiger. Neue Versorgungsformen, die durch Digitalisierung und Teletherapie unterstützt werden können, brauchen geeignete Versuchs- und Lernumgebungen. Letztlich steht und fällt eine gelingende Versorgung mit an Evidenz orientierter Praxis, die die Versorgungsrealität von Betroffenen erfasst und in interprofessionellen Teams mit den Betroffenen angemessen bearbeitet.

Die aktuelle Rechtslage lässt keine explizite Integration von Hochschulambulanzen für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie als Forschungs- und Lernort für die Fächer ELP und deren Studiengänge zu. Die Folge ist eine strukturelle Lücke zwischen akademischer Forschung/Lehre und der ambulanten Patientenversorgung. Diese Lücke wiegt umso schwerer, als gerade der Sachverständigenrat mit der verstärkten Hinzuziehung der Therapieberufe in die ambulante Versorgung Potenziale für eine zukunftsorientierte und angemessen wirtschaftliche Versorgung im Gesundheitswesen empfiehlt. Gleichzeitig verfügt aufgrund der bislang nur schleppend voranschreitenden Akademisierung der Therapieberufe lediglich ein geringer Anteil der in der Versorgung tätigen Therapeut:innen über einen akademischen Abschluss. Dadurch fehlen Studierenden vielerorts Praxisumgebungen, in denen evidenzorientierte und innovative Versorgungskonzepte selbstverständlich gelebt und vermittelt werden.

2. Zielsetzung: Wir fordern die **Erweiterung des § 117 SGB V** um eine **spezifische Regelung für**

Ambulanzen, Institute und Abteilungen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften/HAW und Universitäten/Hochschulkliniken, die ermächtigt sind

a) zur ambulanten therapeutischen Behandlung in der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie der Versicherten in dem für Forschung, Lehre und Transfer erforderlichen Umfang sowie

b) für solche Personen, die wegen Art, Schwere oder Komplexität ihres Begleitungsbedarfs einer Unterstützung oder Behandlung/Therapie bzw. Versorgung einschließlich Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durch Ergotherapie/ Logopädie/Sprachtherapie/Physiotherapie (ELP) in der ELP- therapiewissenschaftlichen Hochschulambulanz bedürfen.

c) Die Leistungen erfolgen ergänzend zur Regelversorgung durch akademisch ausgebildete ELP-Therapeut:innen. Die Versorgung in ELP-therapiewissenschaftlichen Hochschulambulanzen erfolgt auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Evidenz, insbesondere zur Wirksamkeit ELP-therapiewissenschaftlicher Versorgungsmodelle.

d) Die Pauschalvergütung von Leistungen in Hochschulambulanzen erfolgt gemäß § 120 SGB V (Vergütung ambulanter Krankenhausleistungen) unmittelbar durch die Krankenkasse. Eine Vereinbarung über die Höhe der Vergütung erfolgt einheitlich zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen und den Hochschulen oder Hochschulkliniken, den Weiterbildungsambulanzen, den Krankenhäusern oder den sie vertretenden Vereinigungen im Land.

3. Umsetzungsempfehlung

Schritt	Verantwortlich	Zeitraumen	Meilensteine
Bedarfsanalyse auf der Grundlage des Zentrums für interprofessionelle Therapie und Prävention (ZiTP) der FH Münster konkretisieren	HAWn/ Universitäten	6 Monate	Erhebung von Versorgungs- und Ausbildungsbedarfen (regional differenziert)
Entwurf der Rechtsänderung	Fachverband SGB V-Arbeitskreise + Juristische Fachberatung	9 Monate	Formulierung der Ergänzung des § 117, Einbringung in den politischen Raum
Finanzierungszusage	BMG, GKV-Verbände abgestimmt mit den Hochschulen	12 Monate	Budget-Vereinbarung für Pilot-Standorte in allen Bundesländern
Pilot - Projektstart	Beginn, durch Bewerbungsverfahren, an ausgewählten HAWn/Universitäten	24 Monate	Aufbau von Infrastruktur, Einstellung von Praxisanleitenden, Start der Patient*innenaufnahme
Evaluation	unabhängiges Forschungsinstitut	24 Monate	Anpassungen, Roll-out auf weitere Hochschulen

Der **Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT)** ist das kollegiale Organ der akademischen Selbstverwaltung von (Studien-) Dekan*innen und Studiengangsleitungen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (19) und Universitäten (6) mit Studiengängen in den Therapieberufen Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie. Der FBTT ist Mitglied in der Konferenz der Fachbereichstage (KFBT e.V.) und Gastmitglied bei der HRK Hochschulrektorenkonferenz.“



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences